

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0005/20	09.01.2020
zum/zur		
F0284/19 - Fraktion AfD Stadtrat Pasemann		
Bezeichnung		
Sicherung des Schöpfwerkes bei Prester		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		28.01.2020

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 14.11.2019 gestellten Anfrage F0284/19 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. In wessen Eigentum befindet sich das Schöpfwerk?

Das Grundstück, Gemarkung Magdeburg, Flur 756, Flurstück 7001, auf dem das Schöpfwerk steht, befindet sich im Eigentum einer Privatperson. Name und Anschrift sind der Stadtverwaltung bekannt.

2. Welche Sicherungsmaßnahmen der Bausubstanz wurden seit dem Brand unternommen? Welche Sicherungsmaßnahmen sind geplant?

Das Schöpfwerk ist derzeit gegen Betreten gesichert. Nach dem Brand im Jahr 2010 erfolgten ein Aufräumen der durch den Brand zerstörten Gegenstände und Bausubstanz und die Sicherung gegen herabfallende Bauteile. Darüber hinaus sind keine Sicherungsmaßnahmen bekannt. Das Schöpfwerk zeigt sich derzeit noch immer mit einem offenen Dach.

3. Gibt es konkrete Überlegungen der Stadt das Schöpfwerk zu sanieren und dieses wieder einer Nutzung zuzuführen? Falls nicht, bitte begründen.

Der jetzige Eigentümer sieht sich derzeit nicht in der Lage, das Objekt wieder instand zu setzen und beabsichtigt, das Objekt zu verkaufen.

Im Mai 2019 gab es letztmalig eine Bauvoranfrage, die den Umbau des Objektes zu einem Café zum Inhalt hatte.

Das Grundstück befindet sich in einem FFH-Gebiet und gesetzlich geschützten Biotop. Damit ergeben sich mit der gesetzlich erforderlichen FFH - Verträglichkeitsprüfung erhöhte finanzielle Forderungen für Baumaßnahmen auf dem Grundstück. Zudem stellt sich die Erschließung des Grundstücks und hier insbesondere die Zuwegung für eine ordnungsgemäße Nutzung des Gebäudes als ein sehr teures Unterfangen dar.

Die Bauvoranfrage wurde aus vorgenannten Gründen vom Antragsteller wieder zurückgezogen. Das Stadtplanungsamt prüft derzeit gemeinsam mit den anderen zuständigen Ämtern im Zusammenhang mit der zuletzt gestellten Bauvoranfrage, ob und wie für das Schöpfwerk eine Nutzung möglich ist.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr